



Nachtrag zur Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereiche der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Seminarverrechnung

Um eine Deckung der anfallenden Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie der Informatikkurse sicherzustellen, wird den Gemeinden und Burschaften die Teilnahme ihrer Mitarbeiter/-innen an Seminaren verrechnet.

Die Seminarteilnahme wird pro Seminarhalbtage, bzw. Seminartage und Person gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt.

- Fr. 110.—pro Halbtage und Person
- Fr. 220.— pro Ganztage und Person.

Die obgenannten Tarife enthalten einzig die Kostenabgeltung für die Seminarteilnahme und die Seminardokumentation. Die für die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer anfallenden individuellen Kosten, wie Reisespesen, Pausenerfrischungen, Verpflegungsspesen, usw. sind in den obgenannten Tarifen nicht enthalten und sind Sache jedes Teilnehmers/-in.

Die Rechnungsstellung durch die Dienststelle für Personal und Organisation oder die Kantonale Dienststelle für Informatik erfolgt zuhanden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese sind selbst darum besorgt, eine Kostenrückvergütung von Seiten ihres Arbeitgebers (Gemeinde oder Burschaft) zu erhalten.

2. Einschreibeverfahren und Abmeldungen

2.1 Aus- und Fortbildungsseminare

Abmeldungen sind bis spätestens 3 Monate vor Seminarbeginn einzureichen.

Falls solche später mitgeteilt werden, werden folgende Kosten verrechnet:

- Bis 60 Tage vor Seminarbeginn $\frac{1}{4}$ der Kosten (Fr. 55.—pro Seminartage und Person)
- Bis 21 Tage vor Seminarbeginn $\frac{1}{2}$ der Kosten (Fr. 110.—pro Seminartage und Person)
- Ab dem 20. Tage vor Seminarbeginn die vollen Kosten (Fr. 220.—pro Seminartage und Person)

Es ist möglich, an der Teilnahme verhinderte Personen durch andere (derselben oder einer anderen Gemeinde) zu ersetzen. Dies ist möglich, insofern diese Personen die Teilnahmebedingungen erfüllen.

2.2 Informatikkurse

Abmeldungen sind bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn einzureichen.

Falls solche später mitgeteilt werden, werden folgende Kosten verrechnet:

- Bis 11 Tage vor Seminarbeginn $\frac{1}{2}$ der Kosten (Fr. 110.—pro Seminartage und Person)
- Ab dem 10. Tage vor Seminarbeginn die vollen Kosten (Fr. 220.—pro Seminartage und Person)



Es ist möglich, an der Teilnahme verhinderte Personen durch andere (derselben oder einer anderen Gemeinde) zu ersetzen. Dies ist möglich, insofern diese Personen die Teilnahmebedingungen erfüllen.

3. Beteiligung an allgemein anfallenden Kosten

- 3.1** Um eine Deckung der allgemein anfallenden Kosten (Portospesen, Druckkosten, usw.) sicherzustellen, wird den Ansprechpartnern der Walliser Gemeinden und Burgerschaften ein jährlicher Betrag von pauschal Fr. 3'000.— in Rechnung gestellt. Dieser wird in zwei Tranchen, jeweils halbjährlich verrechnet.
- 3.2** Die internen Verrechnungsmodalitäten dieses Pauschalbetrages werden durch die Ansprechpartner der Walliser Gemeinden und Burgerschaften selbst aufgeteilt.

Der Vorsteher des Departements für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten

Wilhelm Schnyder

Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Sicherheit und Institutionen

Jean-René Fournier

Für die Walliser Gemeinden

Association des Secrétaires et Caissiers Communaux du Valais Romand

Francis Gasser
Präsident

Fédération des Communes Valaisannes

Michel Schwéry
Präsident

Vereinigung der Mitarbeiter öffentliche Verwaltung Oberwallis

Urs Mathieu
Präsident

Sion, 18. Dezember 2002